

# Stadt Herbstein

## Der Magistrat



Der Magistrat der Stadt Herbstein, 36358 Herbstein

**Abteilung** : **Behördenleitung**

Hess. Ministerium für Umwelt,  
Ländlichen Raum und Verbraucherschutz  
Referat III. 1  
Mainzer Straße 80  
65189 Wiesbaden

Verbraucherministerium für  
Umwelt, Energie, Landwirtschaft  
und Verbraucherschutz

Eing.: 22. Juni 2009

Nr.: ..... Anl.: .....

*Es schreibt Ihnen* : Herr Bürgermeister Bernhard Ziegler  
*Durchwahl* : 06643/9600-11  
*e-mail* : b.ziegler@stadt-herbstein.de  
*Fax* : 06643/9600-20  
*Aktenzeichen* : 690.01  
*Schriftstück* : 17575-wm  
*Datum* : 2009-06-19

### Stellungnahme zu den WRRL-Entwürfen des Bewirtschaftungsplans, des Maßnahmenprogramms und des Umweltberichts



140000047228

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beziehen wir zu Ihrer Mitteilung zur Wasserrahmenrichtlinie wie folgt Stellung:

Grundsätzlich wird die Art der Offenlegung des Entwurfs der Wasserrahmenrichtlinie beanstandet. Neben den Gebietskörperschaften haben weder Träger der öffentlichen Belange noch Privatpersonen eine Möglichkeit, gemäß dem Erlass der Wasserrahmenrichtlinie in einer gewohnten Art und Weise Stellung zu beziehen. Die von der Maßnahme betroffene Landbewirtschaftler sind nicht in dem entsprechenden Maße eingebunden. Die von Ihnen vorgeschlagenen Maßnahmen sind auch in Abstimmung mit den Landbewirtschaftlern zu treffen.

Unserer Ansicht nach ist aus den vorliegenden Unterlagen nicht ersichtlich, ob es eine Abstimmung mit dem Fischereibeirat gegeben hat.

Nach Überprüfung Ihrer im Internet dargestellten Veröffentlichungen wird auch der Grunderwerb in Frage gestellt. Wie soll eine Gestaltung der möglicherweise zu erwerbenden Flächen erfolgen?

Ebenso fehlt es aus Sicht der Stadt Herbstein an einer konkreten Untersuchung der jeweiligen Auenstrukturen. Wurde in früheren Jahren eine Begradigung der Bach- und Flussläufe vorgenommen (siehe Stockhausen), so geht man nunmehr den umgekehrten Weg auf Kosten der Gemeinden. Dabei stellt sich die Frage, wie die einzelnen Brückenbauwerke miteinbezogen werden. Eine Aussage hierzu ist nicht getroffen.

Seite 1 von 1

Stadt Herbstein  
Marktplatz 7  
36358 Herbstein  
Telefon (06643)9600-0  
Telefax (06643)9600-20  
Homepage: <http://www.herbstein.de>

**Sprechzeiten:**  
montags bis mittwochs 08.30 – 12.00 Uhr  
donnerstags 14.00 – 18.30 Uhr  
freitags 8.30 – 11.30 Uhr  
e-mail: [info@stadt-herbstein.de](mailto:info@stadt-herbstein.de)

**Bankverbindungen:**  
Sparkasse Oberhessen (BLZ 518 500 79), Kto.-Nr 375100231  
Spar- u. Darlehenskasse Stockhausen eG (BLZ 519 615 15), Kto.-Nr 7064  
Volksbank Lauterbach-Schlitz eG (BLZ: 519 900 00) Kto.-Nr.2001209

Wir weisen darauf hin, dass die Städte und Gemeinden aufgrund gesetzlicher Vorgaben verpflichtet waren, Ihre Klärsituation zu verbessern. Unserer Ansicht nach handelt es sich deshalb um nicht mehr aktuelle Daten und Parameter, die Ihrerseits zur Erstellung eines Entwurfs für die neue Wasserrahmenrichtlinie herangezogen wurden.

Aufgrund der Haushaltslagen der Städte und Gemeinden wird in diesem Zuge natürlich das Konnexitätsprinzip hinterfragt.

Aus den vorstehenden Gründen muss dem Entwurf der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie widersprochen werden.

Mit freundlichen Grüßen



Ziegler  
Bürgermeister